



proBürgerBus
Baden-Württemberg e.V.
Bürger fahren für Bürger

Ehrungsordnung

Stand: 21.03.2024

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

§ 1 Ehrenpräsident

- 1) Vereinspräsidenten, die sich in dieser Eigenschaft besondere Verdienste erworben haben, können auf Antrag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten gewählt werden.
- 2) Die Eigenschaft eines Ehrenpräsidenten wird auf Lebenszeit verliehen. Dem Ehrenpräsidenten wird eine Urkunde über die Verleihung überreicht.
- 3) Die Ehrung kann nur nach Ausscheiden des zu Ehrenden aus seiner Funktion verliehen werden.
- 4) Ehrenpräsidenten sind zu den Sitzungen des Vereinsvorstandes, zu den Mitgliederversammlungen und zu sonstigen repräsentativen Veranstaltungen des Vereins einzuladen.

§ 2 Ehrenmitglieder

- 1) Mitglieder des Präsidiums (außer dem Präsidenten) und Beisitzer des Vorstandes, die sich um den Verein „Pro Bürgerbus Baden-Württemberg e.V.“ in besonderer Weise verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden.
- 2) Ehrenmitglieder müssen mindestens 7 Jahre Mitglied des Präsidiums oder des Vorstandes gewesen sein. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sind zu den Mitgliederversammlungen und zu sonstigen repräsentativen Veranstaltungen des Vereins einzuladen.
- 3) Die Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes wird auf Lebenszeit verliehen. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur nach Ausscheiden des zu Ehrenden aus seiner Funktion verliehen werden.
- 4) Dem Ehrenmitglied wird eine Urkunde über die Verleihung überreicht.

§ 3 Ehrung für Vorstandstätigkeit

Für mehrjährige Tätigkeit im Präsidium oder Vorstand erfolgt eine Ehrung durch Übergabe einer Ehrennadel und einer Urkunde, die der Vorstand beschließt.

1) **Ehrennadel in Bronze** für eine siebenjährige Tätigkeit in einem Wahlamt auf Verbandsebene;

2) **Ehrennadel in Silber** für eine weitere 5jährige Tätigkeit in einem Wahlamt auf Verbandsebene nach der Verleihung der Ehrennadel in Bronze;

3) **Ehrennadel in Gold**

- a) für eine weitere 5jährige Tätigkeit in einem Wahlamt auf Verbandsebene nach Verleihung der Ehrennadel in Silber
- b) für besonders verdienstvolle Tätigkeit in einem Wahlamt auf Verbandsebene

§ 4 Sonstige Ehrungen

Der Landesverband proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. kann Freunde und Förderer des Bürgerbuswesens in Baden-Württemberg mit den unter § 3 Ziff. 1 bis 3 genannten Ehrungen auszeichnen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Personen sich in außerordentlicher Weise für die Aufgaben und Ziele des Verbandes eingesetzt und diese besonders gefördert haben.

§ 5 Verfahren

1) Anträge auf Ehrungen können vom Vorstand, von einzelnen Mitgliedern des Vorstandes und von Mitgliedern des Verbands gestellt werden. Die Verleihung der Ehrungen erfolgt regelmäßig an den Verbandstagen. Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Verbandstag schriftlich unter Darstellung der die Ehrung begründenden Tatsachen bei der Geschäftsstelle einzureichen.

2) Über die Ernennung zum Ehrenpräsidenten/zur Ehrenpräsidentin und zum Ehrenmitglied entscheidet der Verbandstag.

3) Über Ehrungen nach §§ 3 und 4 entscheidet der Vorstand.

4) Für alle Ehrungen gilt, dass eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann, wenn das Ausscheiden aus dem letzten ausgeübten Ehrenamt mehr als 3 Jahre zurückliegt. Satz 1 gilt nicht für Ehrungen nach § 4.

§ 6 Ehrungen durch Mitgliedsvereine

Der Landesverband proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. stellt für Ehrungen, die Mitgliedvereine auf örtlicher Ebene verleihen wollen, Ehrungsmaterialien – insbesondere Anstecknadeln und Urkunden – gegen Entgelt zur Verfügung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde am 21.3.2024 in Bad Wimpfen durch den Vorstand beschlossen und trat damit in Kraft.

gez.

Sascha Binder
Präsident